



An die Mitglieder  
des Haupt- und Finanzausschusses

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade hiermit zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein, die am

**Montag, dem 22.11.2021, um 17:00 Uhr,**

im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, stattfindet.

**Tagesordnung:** siehe Anlage

Weitere Informationen können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

<https://rat.eschweiler.de/ri>

## Begründung der Dringlichkeit:

### Vorlage 388/21:

Der Kindergarten am Florianweg 3a soll am 31.01.2022 in Betrieb genommen werden. Aufgrund des hohen Bedarfs an zusätzlichen Plätzen in Kindergärten wurde dieser Kindergarten als Containeranlage hergestellt.

Insbesondere wegen der stetig ansteigenden Preise auf dem Markt, weist das vorliegende Angebot eine Bindefrist bis zum 23.11.2021 auf. Auch die aktuellen Lieferfristen von Baustoffen sind wegen der epidemischen Lage sehr lang. Des Weiteren ist mit einer Ausführungszeit der zu beauftragenden Arbeiten von ca. 6-8 Wochen auszugehen.

Sollte eine Beauftragung nicht innerhalb der o. a. Bindefrist des vorliegenden Angebotes erfolgen, ist mit einer Materiallieferung nicht vor Januar 2022 zu rechnen und somit die Inbetriebnahme am 31.01.2022 nicht möglich.

Kann die Inbetriebnahme zu dem geplanten Zeitpunkt nicht erfolgen, müssten die dort zu betreuenden Kinder in Notgruppen untergebracht werden.

## Dienststelle

I/RW Ratsbüro und Wahlen

## Auskunft erteilt

Herr Schyns

Zimmer 608

Telefon 02403/71-530

Fax 02403/60999-509

david.schyns@eschweiler.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 102/RA

Datum 16.11.2021

## Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon-Zentrale 02403/71-0

stadtverwaltung@eschweiler.de

## Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag

8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 - 17.45 Uhr

## Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

## Bankverbindungen

Sparkasse Aachen

IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161

00

BIC: AACSD33

Commerzbank AG

IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816

00

BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln

IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245

09

BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler

IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160

16

BIC: GENODE33

VP Bank AG

Vorlage 395/21:

In Anbetracht der engen zeitlichen Schiene zur Wiederherstellung der beschädigten bzw. zerstörten Infrastruktur besteht eine erhöhte Dringlichkeit.

Soweit Sie die Übersendung der Sitzungsunterlagen in Papierform beantragt haben, sind diese beigelegt bzw. über Ihr persönliches Postfach bereitgestellt.

Auf die aktuellen Bestimmungen der CoronaSchVO für Rats- und Ausschusssitzungen weise ich hin. Hiernach unterliegen bei kommunalen Gremiensitzungen als Veranstaltungen im Sinne der CoronaSchVO sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit unabhängig vom 7-Tage-Inzidenzwert der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung.

Gemäß § 4 Absatz 6 Satz 1 1. Halbsatz der CoronaSchVO in derzeit geltenden Fassung kann das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Diesbezüglich bitte ich bei Inanspruchnahme eines Selbsttests um rechtzeitiges Erscheinen (Dauer des Tests circa 20 Minuten) am Sitzungsort.

Personen, die den Nachweis über eine Immunisierung oder Testung nicht führen bzw. keinen Schnelltest vor Ort durchführen möchten, sind gem. § 4 Absatz 5 CoronaSchVO von der Teilnahme an der Sitzung **auszuschließen**. Dies gilt für Gremienmitglieder wie für Zuhörer gleichermaßen. Es finden daher am Zugang zum Sitzungsraum entsprechende Kontrollen statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Leonhardt

beglaubigt:

  
Schyns